

Wien, 26.03.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Corona-Kurzarbeit Phase 4 (1.4.2021-30.6.2021)

Anbei finden Sie die zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund - Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier abgeschlossene **Sozialpartnervereinbarung zur Kurzarbeit - Phase 4**.

Welche Schritte sind zur Bewilligung der Corona-Kurzarbeit erforderlich?

1. Herunterladen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (Sie enthält bereits die Zustimmung der ÖZÄK!)
2. Zustimmung der MitarbeiterInnen zur Corona-Kurzarbeit einholen
3. Ausfüllen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie Unterschrift der betroffenen MitarbeiterInnen
4. Eine Übermittlung der ausgefüllten Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung an die Österreichische Zahnärztekammer oder Ihre zuständige Landes Zahnärztekammer ist **nicht** mehr notwendig.
5. Antragstellung erfolgt beim AMS Wien. Dazu benötigen Sie die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie den ausgefüllten AMS-Antrag <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit>
6. Das AMS nimmt danach Kontakt mit der Gewerkschaft auf, die der Kurzarbeit innerhalb von 48 Stunden die Zustimmung verweigern kann.
7. Danach trifft das AMS eine endgültige Entscheidung und informiert Sie darüber.

Die Fortführung der Corona-Kurzarbeit erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie in Phase 3. Für die individuelle Einschätzung, ob Kurzarbeit weiter für Sie geeignet wäre, empfehlen wir die **individuelle Abklärung mit Ihrem Steuerberater**.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. Franz Hastermann  
Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. Claudius Ratschew  
Präsident